

Kleine Anfrage

Abg. Köbler (SPD)

Hannover, den 12. 10. 1982

Betr.: **Wasserwirtschaftsamt Hildesheim**

Auf meine Anfrage vom 9. 8. 1978, ob daran gedacht ist, das Wasserwirtschaftsamt aufzulösen, hat mir der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter dem 14. 9. 1978 mitgeteilt, daß das Landesministerium am 17. 5. 1977 beschlossen hat, das Wasserwirtschaftsamt bestehen zu lassen.

Diese Aussage des Landesministeriums scheint nicht mehr zu gelten, denn der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 31. 3. 1982 dem Bund der Wasser- und Kulturbauingenieure mitgeteilt, die niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Gebietsreform und des Ziels einer wesentlichen Steigerung der Effektivität in der Zentral- und Ortsinstanz vor dem Hintergrund zusätzlich zu übernehmender Aufgaben insgesamt neu zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage des zuständigen Ministers vom 14. 9. 1978 durch Beschluß der Landesregierung überholt?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß die umfangreichen Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden nur durch ihre Kenntnisse vor Ort ordnungsgemäß erledigt werden können?
3. Kann eine Außenstelle mit wenigen Fachkräften, die durch den Umweltschutz noch zusätzlich belastet ist, die Aufgaben allein noch bewältigen?
4. Wie lange soll die Diskussion um das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim, das mit den Landkreisen Hildesheim und Holzminden ein Gebiet mit rund 400 000 Einwohnern zu betreuen hat, noch andauern?
5. Hat die Landesregierung daran gedacht, daß der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim nach dem Verlust des Regierungspräsidenten und anderer Ämter ein weiterer Verlust zugemutet würde, wenn das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim abgezogen würde?
6. Wann wird, nicht zuletzt auch wegen der Beschäftigten, eine klare Entscheidung getroffen?

Köbler

(Ausgegeben am 19. 10. 1982)